

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1014 - 1030

der 42. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 18.01.2006

---

Drucksache Nr. 1726/II

Antrag der CDU-Fraktion  
Perspektive Jugend 2006  
sowie Beschlussempfehlung des Jugendhilfe-  
ausschusses

Beschluss Nr. 1027

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in Ergänzung zu der Vorlage vom April 2005 „Perspektive 2006“ ein Konzept für die Sicherung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Angebote der bezirklichen Jugendeinrichtungen (z. B. Integrationsansatz für behinderte Jugendliche) bis 30.06.2006 vorzulegen. Das Konzept sollte eine langfristige Planungssicherheit beinhalten und eine Qualitätssicherung gewährleisten.

Es sollte weiterhin beinhalten, ob und wie die inhaltliche Ausrichtung am gleichen oder anderen Standorten erhalten werden muss.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

18.01.2006

Eing.: 28. JUNI 2006

Anl. Vorlage  
zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluß Nr. 1027/II  
Drucksache Nr. 1726/II  
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 18.01.2006  
betreffend „Perspektive Jugend 2006“

2. Berichterstatlerin:

Bezirksstadträtin Otto

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.01.2006 unter Beschluss Nr. 1027 folgendes beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in Ergänzung zu der Vorlage vom April 2005 "Perspektive Jugend 2006" ein Konzept für die Sicherung und Weiterentwicklung der inhaltlichen Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendeinrichtungen (z.B. Integrationsansatz für behinderte Jugendliche) bis 30.06.06 vorzulegen.

Das Konzept sollte eine langfristige Planungssicherung beinhalten und eine Qualitäts-sicherung gewährleisten.

Es soll weiterhin beinhalten, ob und wie die inhaltliche Ausrichtung am gleichen oder an anderen Standorten erhalten werden muss.

Zur Erfüllung des Beschlusses wird der als Anlage beigefügte Bericht vorgelegt.

Wir bitten, den Beschluss als erledigt anzusehen.



Uwe Stäglin  
stellv. Bezirksbürgermeister



Anke Otto  
Bezirksstadträtin

**Perspektive Jugend 2006**  
**Gesamtkonzept**  
**Jugendfreizeiteinrichtungen**  
**in Steglitz-Zehlendorf**

Jugendamt des  
Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin

**April 2005**

**Ergänzung Juni 2006**

## Ergänzung der Vorlage „Perspektive Jugend 2006“ vom April 2005

### Weiterentwicklung der inhaltlichen Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Angebote der bezirklichen Jugendförderung werden kontinuierlich inhaltlich weiterentwickelt. Zur Zeit geschieht dies im Rahmen der sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendhilfe. Die Orientierung und Ausrichtung der Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen an den Lebensbedingungen in den verschiedenen Stadtteilen war und ist schon immer Bestandteil der freizeitpädagogischen Arbeit.

Die Tatsache, dass in Steglitz- Zehlendorf die Leiter/innen der Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen der Kiezteamschulungen in die neue Methode der Fallbearbeitung für die sog. Hilfen zur Erziehung eingebunden sind, ist ein Beleg dafür, dass die fachliche Sichtweise der Jugendarbeit in diesen Prozess eingebunden ist.

Zusätzlich werden zur Zeit 24 Multiplikatoren (zwei pro Bezirk) aus dem Bereich der Jugendarbeit in der Fortbildungsstätte Glienicke geschult. Ziel dieser Schulung ist es, Methodenwissen zur sozialräumlichen Entwicklung der Jugendarbeit zu erwerben und es danach im Bezirk weiter zu geben. Die Schulung basiert auf den von Prof. Dr. Deinet, Fachhochschule Düsseldorf, entwickelten Methoden zur sozialräumlichen Jugendarbeit.

Diese Methoden führen zu einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung, die davon ausgeht, dass sich Funktionen und Aufgaben der pädagogischen Arbeit von Kinder- und Jugendeinrichtungen auf der Grundlage einer Analyse der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bestimmen lassen. Im Rahmen dieser Analysen wird geklärt, welche tatsächlichen Bedarfe vorhanden sind, und es werden Schritte entwickelt, wie diese mit den Mitteln der Jugendarbeit in konkrete Angebote umgesetzt werden können. Eine auf diese Analysen aufbauende sozialräumliche Konzeptentwicklung folgt einer konsequenten Output- Orientierung, da zunächst geklärt wird, welche Angebote Kinder und Jugendliche im Sozialraum benötigen, in einem zweiten Schritt auf der Basis dieses Wissens dann Maßnahmen geplant und Einrichtungsprofile entwickelt werden.

Die Multiplikatoren Ausbildung wird im Dezember 2006 beendet sein, so dass im ersten Quartal 2007 mit der schrittweisen Implementierung der Methoden begonnen werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wird die verstärkte Vernetzung mit den im jeweiligen Stadtteil liegenden Schulen sein.

Die Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, insbesondere ist sie eine gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule:

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind Orte sozialen Lernens. Sie ermöglichen das Ausprobieren von Rollen und tragen so zur Identitätsentwicklung bei. Hier finden Prozesse informellen Lernens, wie z.B. der Erwerb sozialer Kompetenz durch Gruppenerfahrungen statt. Die Angebote der Einrichtungen gehen damit über eine sinnvolle Freizeitgestaltung hinaus.

Die Bandbreite des dafür notwendigen pädagogischen Handelns in den Kinder- und Jugendeinrichtungen reicht von anregenden Interventionen über die Moderation bei Konflikten, ratgebender und materieller Unterstützung von Aktivitäten der Besucher/innen bis hin zu strukturierten Seminaren (z.B. durch das Medienkompetenzzentrum), Kursen (z.B. Musikgruppenarbeit der JFE Schotenburg) und Projekten (z.B. Theaterarbeit im, Haus der Jugend Zehlendorf). Hervorzuheben ist, dass in den Kinder- und Jugendeinrichtungen im Rahmen non-formeller Bildung vielfältiges Wissen und soziale Kompetenzen erworben werden, die Jugendlichen auch zur Berufsorientierung dienen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen bringen in die Kooperation mit Schulen Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der Förderung non-formeller Bildungsprozesse junger Menschen ein. Sie schließen hierbei an das informelle soziale Milieu der Schule an. Neben der formellen, auf Unterricht bezogenen Schulstruktur erzeugt jede Schule ein spezifisches soziales Feld, das von den Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und dem Umfeld geprägt wird. Ein Teil dieses Umfeldes sind auch die Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bezirk.

Für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen zur Bildung von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig zu klären, wie die jeweiligen Aufgaben, Ziele, Rollen und materiellen Rahmenbedingungen verstanden werden. Entscheidend für das Gelingen ist, dass die Partner unter dem Dach einer gemeinsamen Zielbestimmung ihre unterschiedlichen Aufgaben, Methoden und Voraussetzungen kennen lernen und wertschätzen.

Eine Sozialraum- und Lebensweltorientierung der Kinder- und Jugendeinrichtungen verweist auf deren Öffnung in den Stadtteil mit seinen vielfältigen Ressourcen und Lerngelegenheiten und auf die bessere Zusammenarbeit zweier bislang eher gegeneinander abgegrenzter Institutionen. Als Perspektive dieser Entwicklung muss der Sozialraum künftig auch als Bildungsraum begriffen werden.

Hier gilt es, die bereits gut funktionierenden Ansätze, die zur Zeit z.B. von der JFE Albrecht Dürer und der Max von Laue Realschule praktiziert werden, auf andere Einrichtungen zu übertragen.

### **Integrationsansatz für Menschen mit Handicaps**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass jede Einrichtung von Menschen mit Handicaps besucht werden kann und bereits besucht wird. Oft besuchen Einzelfallhelfer mit den von ihnen betreuten Menschen mit Handicaps die Einrichtungen, zum Teil kommen auch Eltern mit ihren Kindern, je nach Art des Handicaps besuchen Kindern und Jugendliche die Einrichtungen auch ohne Begleitpersonen.

In wie weit Einrichtungen der Jugendarbeit von Menschen mit Handicaps genutzt werden können, hängt nicht zuletzt von den dafür notwendigen baulichen Voraussetzungen ab. So ist es z.B. nicht in allen Einrichtungen möglich, dass Rollstuhlfahrer diese nutzen können, da die baulichen Voraussetzungen hierfür fehlen.

Derzeit wird in der Jugendfreizeiteinrichtung Marshallstraße eine Gruppe von 8 sog. „Lebensälteren Hortkindern“ betreut, die bis zur Verlagerungen der Horte an die Schulen in der Reha- Kita am Teltower Damm untergebracht waren. Diese Kinder/Jugendlichen besuchen täglich die Freizeiteinrichtung. Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiterinnen eines freien Trägers aus Mitteln der Eingliederungshilfe. Im Gebäude Marshallstraße sind die Voraussetzungen für die Integration nicht optimal, allerdings ausreichend um den Integrationsansatz zu verwirklichen.

Solche Integrationsmodelle sollen zukünftig in den Kinder- und Jugendeinrichtungen des Bezirkes stärker etabliert werden. Die ist allerdings nur in dem Maße möglich, wie es gelingt, die dafür erforderlichen baulichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

### **Langfristige Planungssicherheit**

Planungssicherheit für die Angebote im Bereich der Jugendarbeit ist nur dann vorhanden, wenn generell die dafür erforderlichen Ressourcen im Rahmen der Haushaltszuweisungen bereitgestellt werden. Ohne eine verlässliche und ausreichende finanzielle Ausstattung mit Personal – und Sachmitteln ist Jugendarbeit nicht sicher planbar.

Wie bereits der ersten Vorlage „Perspektive 2006“ zu entnehmen war, ist der derzeitige Ausstattungsstandard der Jugendarbeit als notwendiges Minimum zu definieren, wenn die aktuell betriebenen Einrichtungen und Projekte weiterbestehen können. Der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gemeinsam mit den Bezirken ermittelte Standard<sup>1</sup> wird im Bezirk Steglitz-Zehlendorf nicht erfüllt. Sollten weitere Kürzungen im Haushalt des Jugendamtes erfolgen müssen, ist die Schließungen von Einrichtungen zukünftig kaum vermeidbar.

Die in dem Konzept „Perspektive 2006“ bereits beschriebenen Kooperationsmodelle mit freien Trägern benötigen für ein gutes Gelingen ebenso eine solide finanzielle Ausstattung. Durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen über 2 Jahre ist der Rahmen der Planungssicherheit unwesentlich erweitert. Damit sich der Grad für die Planungssicherheit der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Zusammenwirken mit den freien Trägern mittelfristig verbessert, ist es anzustreben, Vereinbarungen auch über den Zeitraum von zwei Jahren hinaus abschließen zu können.

## Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für die jungen Menschen im Bezirk fachlich fundiert und in entsprechender Qualität bereit zu stellen. Das „Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“, welches den Mitgliedern des JHA in der Sitzung am 10.08.2004 von Herrn Witte, SenBJS, vorgestellt wurde, wird von allen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf angewandt<sup>2</sup>. Die aus der Arbeit mit dem QM Handbuch resultierenden Erkenntnisse fließen in die weitere inhaltliche Planung der Einrichtungen ein. Dies kann dazu führen, dass Einrichtungen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse einzelne Angebote verändern, ihre Schwerpunkte verlagern oder gar eine konzeptionelle Neuausrichtung vornehmen. Zu den bisherigen sieben in Handbuch beschriebenen Kernaktivitäten werden im Jahr 2007 noch drei weitere – sportorientierte Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit und geschlechtsdifferenzierte Jugendarbeit - hinzukommen.

In keinem anderen Feld der Jugendhilfe gibt es ein Qualitätsmodell, das sowohl von kommunalen als auch von den Einrichtungen der freien Träger getragen wird. Die Berliner Jugendarbeit ist, was die Arbeit mit einem einheitlichen Qualitätsmodell betrifft, federführend in der Berliner Jugendhilfe. Die Einrichtungen der Jugendarbeit in Steglitz-Zehlendorf sind in diesen Prozess voll integriert. Auf der Grundlage des Handbuches werden alle Kinder- und Jugendeinrichtungen für das Jahr 2006 erstmals standardisierte Sachberichte erstellen. Beginnend mit dem Jahr 2007 werden die Kinder- und Jugendeinrichtungen ihre Jahresplanung ebenfalls auf der Grundlage einer einheitlichen Vorgabe erstellen.

---

<sup>1</sup> In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und den Bezirksämtern wurden 2004 Mindest-Ausstattungsstandards für Jugendfreizeiteinrichtungen in Berlin definiert. Diese Ausstattungsstandards sollen eine gute, flächendeckende Versorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nach einheitlichen Kriterien im Land Berlin sicherstellen. Die dort formulierten Ausstattungsstandards sind von der „AG Berliner öffentliche Jugendhilfe –AG BöJ“ verabschiedet und der AG der Stadträte/innen für Jugend zur Entscheidung zugeleitet worden.

Anhand der in diesem Papier verabschiedeten Ausstattungsstandards lässt sich feststellen, dass selbige in Steglitz-Zehlendorf schon jetzt signifikant unterschritten werden.

Derzeit werden in den Steglitz-Zehlendorfer Kinder- und Jugendeinrichtungen der freien Träger und des öffentlichen Trägers Personalmittel für ca. 50 Mitarbeiter/innen ausgegeben. Gemessen an den Standards wäre ein Personalmittelvolumen für ca. 75 Mitarbeiter/innen nötig, um die strukturelle Mindestausstattung allein im Bereich des Personals zu gewährleisten. Auch im Sachmittelbereich liegt Steglitz-Zehlendorf unter der Standardausstattung.

<sup>2</sup> Betrifft nur die Einrichtungen die der Bezirk selbst betreibt oder im Rahmen von Vereinbarungen mit freien Trägern finanziert

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit wird zur Zeit ein Wirksamkeitsdialog entwickelt, dessen Ziel es ist, die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und deren Wirksamkeit besser darzustellen.

### **Inhaltliche Ausrichtung am gleichen oder anderen Standorten**

Durch den derzeit laufenden Prozess der Sozialraumorientierung werden sich die Kinder- und Jugendeinrichtungen noch stärker als bisher in den Stadtteilen verankern. Schon heute bieten die Einrichtungen ihrem direkten Umfeld vielfältige Nutzungsmöglichkeiten an.

Dies bedeutet, dass zu prüfen ist, inwieweit eine Erweiterung von Familienangeboten, Elternberatung oder andere Formen der Stadtteilarbeit möglich ist. Im wesentlichen wird dies von den auffindbaren Ressourcen abhängen.

Die Standorte der Einrichtungen sind insgesamt gut über den Bezirk verteilt. Es bleibt jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund fachlicher Notwendigkeiten, wie beispielsweise durch kritische Entwicklungen in einzelnen Sozialräumen mobile Angebote der Jugendsozialarbeit und/oder temporär Räume aquiriert werden müssen (Beispiel: Zehlendorf-Süd, Projekt „Streetlife“).



Anke Otto